

Örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gemäß § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 b N "Am Hang"

Aufgrund des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 in der derzeit geltenden Fassung (SGV NW 232) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung (SGV NW 2023) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 21.12.1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich umfaßt das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 b "Am Hang" in Neunkirchen-Seelscheid.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung regelt die maximal zulässige Dachneigung und die maximal zulässige Gebäudehöhe.

§ 3

Dachneigung, Gebäudehöhen

Im Baugebiet dürfen Sattel- und Walmdächer in Ergänzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes auch Dachneigungen bis zu 38 Grad erhalten, wenn die Firsthöhe, gerechnet ab der im Bebauungsplan festgesetzten Sockelhöhe, 8,00 m nicht überschreitet.

§ 4

Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen richten sich nach § 68 der BauONW.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Erlass der vorstehenden Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 10. Januar 1994

Der Bürgermeister

